

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00179/2019

Entwicklung eines Leitbildes für 2030

Beschlüsse:

02.12.2019	Stadtvertretung
004/StV/2019	04. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Christian Masch, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gerd Böttger, widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 18 Gegenstimmen beschlossen

d)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung

Jana Wolff (ASK) sowie den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung.

3.

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK):

Der Beschlussvorschlag wird um die Punkte 2. und 3. ergänzt:

„2.

Zuvor wird die Verwaltung eine Gesamtevaluation des Leitbildes 2020 durchführen und der Stadtvertretung vorlegen.

3.

Die Beteiligung von allen interessierten Bürgern ist über die in der Stellungnahme der Verwaltung hinausgehende Planung durch ein geeignetes Bewerbungsverfahren zu ermöglichen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Prozess für eine Neuentwicklung eines Leitbildes „Schwerin 2030“ mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung im 1. Quartal 2020 anzuschieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen